

Sehr geehrte Eltern und Schüler,

das neue Schuljahr steht vor der Tür und hält wie im vergangenen Jahr einige Besonderheiten bereit. Leider beschäftigt uns Corona immer noch. Mit verschiedenen Maßnahmen versucht das Kultusministerium die Infektionen von den Schulen fernzuhalten, um nicht wieder Wechselunterricht oder häusliches Lernen anordnen zu müssen. Wir als Schule werden unser Möglichstes tun, um kontinuierlichen Präsenzunterricht durchzuführen. Im Folgenden möchte ich Sie über die geltenden Regelungen des Kultusministeriums informieren.

Corona-Selbsttests:

erste zwei Schulwochen:

7-Tage-Inzidenz unter 10 – zwei Tests pro Woche

7-Tage-Inzidenz über 10 – drei Tests pro Woche + Mund-Nasen-Bedeckung für alle

ab dritte Schulwoche:

7-Tage-Inzidenz unter 10 – ein Test pro Woche

7-Tage-Inzidenz über 10 – zwei Tests pro Woche

7-Tage-Inzidenz über 35 – Mund-Nasen-Bedeckung MNB für alle

Im Vogtland liegt die Inzidenz deutlich über 10. Es besteht keine Testpflicht für Geimpfte und Genesene (GG). Die seit Schuljahresende neuen GG legen bitte am Montag einen entsprechenden Nachweis vor. Alle anderen Schüler bringen die Einverständniserklärung spätestens zum zweiten Test mit (Erklärung vom letzten Schuljahr gilt nicht mehr, neues Formular s. Homepage). Eine Teilnahme am Unterricht ist nur für getestete Schüler und GG möglich. Es besteht Schulpflicht. Abmeldungen sind nicht möglich.

Maskenpflicht in den ersten beiden Unterrichtswochen bzw. bei Inzidenz über 35:

Gilt im Schulgebäude, FFP2-Maske oder OP-Maske, nicht während der Hofpause

Maskenbefreiung ist mit Attest möglich, Anforderungen an ein solches Attest: „Zur Glaubhaftmachung einer Befreiung von der Pflicht nach Absatz 1 genügt die Gewährung der Einsichtnahme in eine ärztliche Bescheinigung, welche die gesundheitliche Einschränkung sowie die durch die Erfüllung der Pflicht zu erwartenden Beeinträchtigungen benennt und erkennen lassen soll, auf welcher Grundlage die Ärztin oder der Arzt zu dieser Einschätzung gelangt ist.“ (SchulKitaCoVO §4)

Impfung für Schüler, die mindestens 12 Jahre alt sind

Das Kultusministerium bietet die **freiwillige** Impfung von Schülern und auch Eltern an den Schulen an. Geimpft wird mit Biontec/Pfizer bzw. Moderna. Die Termine wären 17.9./15.10.21 für die Erst- und Zweitimpfung. Schüler unter 16 Jahren sind von einem Elternteil zu begleiten. Bitte besprechen Sie das Angebot mit Ihrem Kind. Wir werden am Montag das Impfinteresse ohne namentliche Erfassung erfragen, um bei einer genügend großen Anzahl die Organisation vorzubereiten. Sie können zur Information den Rückmeldebogen nutzen. Eine ausführliche Darstellung des Sachverhaltes durch das

Kultusministerium inkl. des Rückmeldebogens finden Sie in der rechten Spalte der Homepage.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass gewünschte Impfungen im **Impfzentrum Eich** bzw. bei vielen **Hausärzten** durchgeführt werden. Das Impfzentrum hat noch bis 30.9.21 von 8-17 Uhr geöffnet. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Quarantäneregeln (Leitfaden für die Gesundheitsämter):

Schule, Altersgruppe bis 12

Bei einem positiven Coronafall wird grundsätzlich nur der betreffende Schüler abgesondert + ggf. exponierte (ungeimpfte) Erwachsene (Lehrer, Betreuer). Beobachtung gemäß §29 IfSG der anderen Schüler (sofern nicht genesen) der Klasse unter Einsatz einer erhöhten Testfrequenz (3x wöchentlich Antigenschnelltest) über 14 Tage. Die Gesundheitsämter treffen die entsprechende Absonderungsanordnung für das infizierte Kind. Für die anderen Schüler der Klasse bzw. die betroffenen Erwachsenen ist die Beobachtung auszusprechen, inklusive der erweiterten Testpflichten.

Schule, Altersgruppe über 12

Bei einem positiven Coronafall wird nur der betreffende Schüler abgesondert. In der Klasse gelten nur die direkten Sitznachbarinnen und Sitznachbarn der infizierten Person (Banknachbar, bei geringem Abstand auch davor, dahinter, rechts und links) sowie Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal, die in engem Kontakt standen, als „enge Kontaktpersonen“ (mit Absonderungspflicht, mit Ausnahme der Geimpften und Genesenen), sofern keine Maske getragen wurde. Beobachtung gemäß §29 IfSG der anderen Schüler (sofern nicht geimpft oder genesen) der Klasse unter Einsatz einer erhöhten Testfrequenz (3x wöchentlich Antigenschnelltest) über 14 Tage.

Sofern eine Maske (MNS) getragen wurde und alle anderen empfohlenen Standard-Maßnahmen eingehalten wurden (z.B. Lüften etc.), gelten sowohl Sitznachbarn als auch alle weiteren Schülerinnen und Schüler und Lehrer grundsätzlich **nicht als enge**

Kontaktpersonen, aber als beobachtungspflichtige Kontaktpersonen, wie auch die übrigen Schüler der Klasse. Bei erhöhter Testfrequenz (Antigenschnelltest aller 2 Tage, Beobachtung gemäß §29 IfSG über 14 Tage) kann auf eine Absonderung von weiteren Schülern verzichtet werden. Die erhöhte Testfrequenz entfällt bei Geimpften und Genesenen.

Elternabende

Klassen 5	Dienstag, 07.09.2021 18.00 Uhr
Klassen 6 – 7, 9c	Donnerstag, 23.09.2021 19.00 Uhr
Klassen 8 – 9a+b	Dienstag, 28.09.2021 19.00 Uhr
Klassen 10 – 12	Donnerstag, 30.09.2021 19.00 Uhr

Es besteht Maskenpflicht. Pro Schüler ist nur ein Elternteil möglich, um die Raumkapazität nicht zu überschreiten.

Unterrichtsbeginn und –ende am 6.9.21 für alle 7.30 -12.40 Uhr

Programm „Aufholen nach Corona“

Wir werden im Rahmen des Programms verschiedene Angebote in Zusammenarbeit mit einem externen Bildungsträger anbieten. U.a. wegen bürokratischer Hürden ist der Start

aber nicht vor dem 4. Oktober 2021 möglich. Der Förderunterricht in den Fächern De, En und Ma der Klassen 5 und 6 startet aber schon in der zweiten Schulwoche.

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches und weitgehend normales Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Niepold
Schulleiter